



► Nr. VO/2016/04291
öffentlich

Lübeck, 20.10.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Jährliche Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5,
siehe Anlage 1, Spalte 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen
sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, durch den Bericht unmittelbar keine
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Ausgangslage:

Die Hansestadt Lübeck nimmt von 2012 bis 2018 mit dem Konsolidierungsvertrag vom 18.01.2013 sowie dem Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 am Konsolidierungsprogramm für Kommunen des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage des § 16 a FAG teil.

Sie erhält jährliche Konsolidierungshilfen und hat dafür einen eigenen Konsolidierungsbeitrag von 24,71 Mio. € mittels struktureller Maßnahmen zu erbringen.

Weitere Informationen: http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Aktueller Status:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 29.09.2016 die Einführung der Tourismusabgabe abgelehnt. Die Tourismusabgabe war mit einer kalkulierten Größenordnung von 3 Mio. € ein wesentlicher Bestandteil des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspaketes.

An dieser Stelle wird auf Ziffer 7.3 der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hingewiesen. Danach können vertraglich vereinbarte Maßnahmen ersetzt werden, wenn das prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Eine Kürzung der Konsolidierungshilfe um das 10-fache der nicht umgesetzten Maßnahme droht dann, wenn Ausfälle nicht vollständig kompensiert werden.

Aktuell beträgt der erreichte Eigenanteil – ohne Tourismusabgabe – 23,30 Mio. €. Davon sind bereits 15,4 Mio. € abgerechnet, durch das RPA bestätigt und dem Land vorgelegt. Es sind weitere Maßnahmen über 7,9 Mio. € abzurechnen, tlw. kann dies jedoch erst in 2019 erfolgen.

Der vorgegebene Eigenanteil von 24,71 Mio. € ist nach Wegfall der Tourismusabgabe noch nicht erreicht. Daher sind weitere Maßnahmen zu beschließen:

		Mio. €
	zu erbringender Eigenanteil	24,7
abzgl.	abgerechnete Maßnahmen	15,4
abzgl.	bereits beschlossene, aber nicht abrechnungsreife bzw. in Abrechnung befindl. Maßnahmen	7,9
	zusätzlich erforderliche Maßnahmen	1,4

Tabelle 1

Heute kann noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, mit welchem Endergebnis die ausstehenden Abrechnungen der bisherigen und der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen abschließen werden. Aus diesem Grund ist auch weiterhin ein Sicherheitsaufschlag einzukalkulieren. Dieser betrug bislang 10 %, wird jetzt jedoch mit 15 % angesetzt, da die potentielle Kompensationsmasse mit zunehmender Abrechnungsquote sinkt.

		Mio. €
	zusätzlich erforderliche Maßnahmen	1,4
zzgl.	15 % Sicherheitsaufschlag auf neue und nicht abgerechnete Maßnahmen	1,4
	Kompensationserfordernis	2,8

Tabelle 2

Weiteres Vorgehen:

Unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und des Sicherheitsaufschlages (Tabellen 1 und 2) ergibt sich ein Bedarf an weiteren Maßnahmen von rd. 3 Mio. €. Dieser Betrag entspricht dem aktuellen Ausfall aufgrund der Beschlusslage zur Tourismusabgabe, die damit in voller Höhe kompensiert werden muss. Die Stabsstelle wird dazu der Bürgerschaft einen Haushaltsbegleitbeschluss 2017 zur Beschlussfassung vorlegen.

Anlagen :

Anlage 1 Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum Oktober 2016

Bürgermeister Bernd Saxe